



Gemeinde Stüsslingen

Öffentliche Planaufgabe

Gestützt auf §§ 14ff des Kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) legt der Gemeinderat Stüsslingen folgende Unterlagen öffentlich auf:

- Strassen- und Baulinienplan bzw. Erschliessungsplan Neumatt (zu genehmigender Inhalt)
- Stellungnahme Amt für Raumplanung (Vorprüfungsbericht) vom 22.11.2017 (orientierend)
- Informationsschreiben (orientierend)

Auflagefrist: vom 26. Februar 2018 bis 27. März 2018

Auflageort: Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen,
während der Schalteröffnungszeiten

Rechtsmittel:

Einspracheberechtigt ist jedermann, der durch den Nutzungsplan besonders berührt ist und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat (§ 16 Abs. 1 PBG). Eine allfällige Einsprache ist während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen einzureichen. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Der Gemeinderat